

# Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

## Niederschrift über die öffentliche Sitzung

**Gremium:** Gemeinderat Gemeinde Redwitz a. d. Rodach

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Redwitz

**am:** Mittwoch, den 03.03.2021

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:20 Uhr

**Zahl der Mitglieder:** 17, davon anwesend 16

**Anwesend:**

1. Bürgermeister Jürgen Gäbelein
2. Bürgermeister Christian Zorn
3. Bürgermeister Stephan Arndt

Gemeinderat Lukas Busch  
Gemeinderat Thilo Hanft  
Gemeinderat Jochen Körner  
Gemeinderat David Lauterbach  
Gemeinderat Alfred Leikeim  
Gemeinderätin Kathrin Mrosek  
Gemeinderat Egon Neder  
Gemeinderat Thomas Pfaff  
Gemeinderat Ralf Reisenweber  
Gemeinderat Stefan Schmidt  
Gemeinderat Wolfgang Schmitter  
Gemeinderat Marco Wagner  
Gemeinderat Niklas Welscher

**Entschuldigt:** Gemeinderat Martin Paulusch

**Von der Verwaltung:** Heinrich Dinkel  
Christoph Schöpke  
Joachim Stefan

**Schriftführer/in:** Markus Pätzold

# **Tagesordnung**

## *Öffentliche Sitzung*

1. **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderats-sitzung vom 03.02.2021**
2. **Wasser- und Abwasserabgabenrecht;  
Wasserrechtliche Genehmigung für Kläranlage Redwitz und Misch-wasserbehandlungsanlagen  
Klärschlamm Entsorgung  
Dichtigkeitsnachweis der Kanalleitungen  
Information des Ing. Büro SRP, Kronach, über die weitere Vorge-hensweise**
3. **Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stell-plätzen auf der Fl.Nr. 23/6 in der Gemarkung Unterlangenstadt**
4. **Bauantrag über den Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses (3 Woh-nungen) mit Gewerbeeinheit (Getränkemarkt, Post, Lotto) in ein Mehrfamilienwohnhaus (7 Wohnungen) mit Gewerbeeinheit (Cafe) auf der Fl.Nr. 187 in der Gemarkung Redwitz**
5. **Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Ein-liegerwohnung auf der Fl.Nr. 187 in der Gemarkung Redwitz**
6. **Bauantrag Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, über die Errichtung einer Schallschutzeinhausung für eine Kompensationsspule im Um-spannwerk Redwitz auf der Fl.Nr. 1030 in der Gemarkung Redwitz**
7. **Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**
8. **Antrag der Fa. Kiesgewinnung Schramm auf Erweiterung des Kie-sabbaus zwischen Zettlitz und Redwitz; Stellungnahme der Gemein-de Redwitz a.d. Rodach**
9. **Antrag auf Sperrung der alten Rodachbrücke in Redwitz für den Kraftfahrzeugverkehr**
10. **Änderung der Eintrittspreise für das Freibad Redwitz - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach**
  - 10.1. **Information zur Sanierung des Freibades**
11. **Bekanntgaben und Anfragen**
  - 11.1. **Anfrage bzgl. der Parksituation "Am Markt" in Redwitz**
  - 11.2. **Information über die Aufstellung der Skulptur eines "Drehers" an der Kreuzung Bahnhofstraße/Flurstraße**
  - 11.3. **Information über den neuen Standort der Post**
  - 11.4. **Sachstand Loggia und Platzgestaltung "Höllein-Platz"**

- 11.5. Aktion RamaDama 2021**
- 11.6. Anfrage bzgl. der Errichtung von Leitpfosten an der Birkenallee zwischen Redwitz und Unterlangenstadt**
- 11.7. Anfrage bzgl. des Sachstands Erstellung des Haushaltsplanes der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach für das Jahr 2021**
- 11.8. Information bzgl. der bestehenden Rechts-vor-links-Regelung in der John-Weberpals-Straße in Redwitz**
- 11.9. Anfrage bzgl. der geplanten Hundekotbeutelspender**
- 11.10. Sachstand Linde Mannsgereuth**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass zu dieser fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurde. Die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder wurde festgestellt, event. vorliegende Entschuldigungen bekannt gegeben; Beschlussfähigkeit des Gremiums lag vor. Zur Tagesordnung wurden keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorgebracht.

## *Öffentliche Sitzung*

### **1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.02.2021**

Zur Niederschrift lagen keine Einwendungen, Ergänzungen oder Änderungen vor; sie wurde vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

**Abstimmung: 16 : 0**

### **2. Wasser- und Abwasserabgabenrecht; Wasserrechtliche Genehmigung für Kläranlage Redwitz und Mischwasserbehandlungsanlagen Klärschlamm Entsorgung Dichtigkeitsnachweis der Kanalleitungen Information des Ing. Büro SRP, Kronach, über die weitere Vorgehensweise**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende Herrn Brandner vom Ing.-Büro SRP, Kronach. Dieser führte anhand einer PowerPoint-Präsentation Folgendes aus:

Nach dem Bescheid des Landratsamtes Lichtenfels vom 26.11.2001 gilt die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage und für das Regenüberlaufbecken auf der Kläranlage bis 31.12.2021.

Eine Neubeantragung wird kurzfristig erforderlich. Das Landratsamt Lichtenfels äußerte sich auf Anfrage zur Sachlage bzgl. der Antragsunterlagen, dass es neben der Kläranlage / Regenüberlaufbecken auch erforderlich wird, die Mischwasserbehandlung nach dem aktuellen Sachstand unter Berücksichtigung eines realistisch angesetzten Prognosezuschlages aufeinander abzustimmen und abzugleichen.

Das Ing.-Büro SRP, Kronach, hat bezüglich der Mischwasserbehandlungsanlagen entsprechende wasserrechtliche Antragsunterlagen angefertigt. Der wasserrechtliche Bescheid für die Mischwasserbehandlungsanlagen wurde am 05.07.2013 vom Landratsamt Lichtenfels erlassen und gilt bis zum 30.06.2033.

Im Zuge der aktuellen Neubeantragung sieht die Gemeinde Redwitz a. d. Rodach eine gemeinsame Überrechnung von Mischwasserbehandlungsbauwerken (im Einzugsgebiet der Kläranlage) und der Kläranlage vor, so dass der Gemeinde Redwitz zukünftig ein gemeinsamer Bescheid für Mischwasser und Kläranlage vorliegt.

Die wasserrechtlichen Antragsunterlagen wurden damals durch das Büro SRP, Kronach, in digitaler Form erstellt. Unter Berücksichtigung entsprechender Anpassungen und Ergänzungen, die seit Erstellung der Unterlagen bis zum jetzigen Zeitpunkt eingetreten sind, können mit überschaubarem Aufwand unter Einbeziehung eines realistischen Prognosezuschlages (ca. 20 Jahre) diese als Grundlagen herangezogen werden.

An die Kläranlage Redwitz (Ausbaugröße 15.000 EW<sub>60</sub>) in Redwitz sind folgende Ortschaften angeschlossen:

Gemeinde Redwitz:	Redwitz a.d. Rodach Unterlagenstadt Obristfeld Trainau Mannsgereuth
Markt Marktgraitz:	Marktgraitz
Gemeinde Schneckenlohe:	Beikheim Mödlitz Schneckenlohe
Marktgemeinde Mitwitz:	Leutendorf
Gemeinde Weidhausen:	Trübenbach

Insgesamt sind im Einzugsgebiet der Kläranlage 12 Mischwasserbauwerke mit Entlastung in das Gewässer vorhanden, wovon sich ein Regenüberlaufbecken unmittelbar auf der Kläranlage befindet. Das Abwasser wird über 8 Pumpwerke im Entwässerungsnetz gehoben. Die Kanallänge beträgt rd. 47 km.

Auf der Kläranlage Redwitz werden die Abwässer gereinigt. Nach der mechanischen Vorreinigung des Abwassers erfolgt die Behandlung des Abwassers in zwei Belebungsbecken und in einem Nachklärbecken. Anwendung findet hier das System der simultanen Schlammstabilisierung. Der durch den Reinigungsprozess anfallende Schlamm wird in den beiden Schlammstapelbehältern gespeichert und in regelmäßigen Abständen fachgerecht entsorgt.

Für die Überrechnung der Mischwasseranlagen und der Kläranlage werden relevante Daten (Einwohner, Industrie, Gewerbe, Wasserverbrauch, Fremdwasser, geplante Bau- und Gewerbegebiete usw.) benötigt, um die Mischwasserbauwerke und die Kläranlage nach den aktuellen Regelwerken nachweisen zu können, bzw. Anpassungen / Maßnahmen vorzusehen.

Hierbei werden die Mischwasserbauwerke nach dem aktuellen Regelwerk A 102 (löst ab 12/2020 das Arbeitsblatt 128 ab) als Grundlage verwendet. Im Bereich der Kläranlage ist das Arbeitsblatt 131 (Stand 2016) anzuwenden.

Lt. Herrn Brandner liegt die Kläranlagenauslastung derzeit bei etwa 12.000 EW. Ausgelegt ist die Kläranlage auf 15.000 EW, so dass eine Erweiterung derzeit nicht zur Debatte steht.

Allerdings hat sich 2017 die Klärschlammverordnung geändert. Für Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von 15.000 EW wie in Redwitz ist bis 2023 der zuständigen Behörde ein Bericht vorzulegen über geplante oder eingeleitete Maßnahmen zur Phosphorrückgewinnung. Eine Information zur zukünftigen Klärschlammverwendung ist deshalb in Absprache mit dem Wasserwirtschaftsamt in die Antragsunterlagen mit aufzunehmen.

Derzeit werde der Klärschlamm in den Stapelsammelbehältern (4.000 m<sup>3</sup>) für ca. 6 Monate gelagert, anschließend von einer Fachfirma gepresst und damit entwässert und für landschaftsbauliche Maßnahmen verwendet oder thermisch verwertet. In Zukunft werde wohl lediglich nur noch die (wesentlich teurere) thermische Verwertung in Frage kommen.

Nach der Eigenüberwachungsverordnung ist das gesamte Kanalnetz einmal in 10 Jahren vollständig auf seine Dichtigkeit zu prüfen. Es ist deshalb erforderlich jährlich etwa 4,7 km zu reinigen und mit einer Kamera zu untersuchen, um nach 10 Jahren die gesamte Länge von 47 km abgedeckt zu haben. Festgestellte Undichtigkeiten sind zu beseitigen (Reparaturverfahren, Renovierungsverfahren mit Inliner oder Sanierung in offener Bauweise).

Lt. Herrn Brandner ist vorgesehen, bis spätestens Ende 2021 alle Antragsunterlagen einschließlich Konzept zur zukünftigen Klärschlamm Entsorgung fertig zu stellen. Parallel dazu soll Mitte des Jahres die TV-Untersuchungen für die Dichtigkeitsnachweise in die Wege geleitet werden. Dabei werden erst vor kurzem errichtete Kanäle selbstverständlich noch nicht untersucht.

Bau-Ing. Stefan merkte an, dass die für die Kläranlage anfallenden Kosten auf alle angeschlossenen Gemeinden nach dem Schlüssel aus der Zweckvereinbarung umgelegt werden.

Das Gremium nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

### **3. Bauantrag über den Neubau eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen auf der Fl.Nr. 23/6 in der Gemarkung Unterlangenstadt**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes von Unterlangenstadt. Sämtliche Nachbarn, entsprechend dem aktuellen grundbuchrechtlichen Stand, haben dem Antrag unterschriftlich zugestimmt.

Der vorgelegte Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Da baurechtlich keine Einwände bestehen, kann das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmung: 16 : 0**

**4. Bauantrag über den Umbau eines Mehrfamilienwohnhauses (3 Wohnungen) mit Gewerbeinheit (Getränkemarkt, Post, Lotto) in ein Mehrfamilienwohnhaus (7 Wohnungen) mit Gewerbeinheit (Cafe) auf der Fl.Nr. 187 in der Gemarkung Redwitz**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Redwitz a.d. Rodach. Der vorliegende Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten.

Die Einhaltung der Abstandsflächen wird vom Landratsamt Lichtenfels geprüft. Die Zahl der notwendigen Stellplätze gemäß der Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) sind nachgewiesen. Die erforderlichen brandschutzrechtlichen Auflagen werden vom Landratsamt Lichtenfels festgelegt. Ein entsprechendes Brandschutzkonzept ist noch vorzulegen. Auch die Thematik Schallschutz bedarf noch der Überprüfung durch das Landratsamt. Die Unterschriften sind vollständig auf den Unterlagen vorhanden.

Baurechtlich bestehen seitens der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach keine Bedenken.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmung: 16 : 0**

**5. Bauantrag Redwitz, über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf der Fl.Nr. 187 in der Gemarkung Redwitz**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortes im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Redwitz a.d. Rodach. Der vorliegende Lageplan entspricht den örtlichen Gegebenheiten. Die Einhaltung der Abstandsflächen wird vom Landratsamt Lichtenfels geprüft. Die Unterschriften sind vollständig auf den Unterlagen vorhanden.

Baurechtlich bestehen seitens der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach keine Bedenken.

**Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.

**Abstimmung: 16 : 0**

**6. Bauantrag Bayernwerk Netz GmbH, Bamberg, über die Errichtung einer Schallschutzeinhausung für eine Kompensationsspule im Umspannwerk Redwitz auf der Fl.Nr. 1030 in der Gemarkung Redwitz**

Im Zuge einer Erweiterung innerhalb des bestehenden Umspannwerkes plant die Bayernwerk Netz GmbH die Errichtung einer 110-kV Kompensationsspule der Marke Smit. Elektrotechnische Funktion dieser Spule ist die Reduktion von sog. Blindleistung im 110-kV Stromnetz.

Im Rahmen des Ausbaues der erneuerbaren Energien und der zugehörigen Abschaltung von Großkraftwerken wird die Errichtung dieser Komponenten aus elektrotechnischer Sicht an bestimmten Stellen im Netz erforderlich. Zur Reduktion der Schallemissionen dieser Spulen wird eine zugehörige Schallschutzeinhausung gebaut, welche hier in diesem Zuge baurechtlich beantragt wird. Die Geräuschemissionen werden dadurch auf kleiner/gleich 60dB(A) reduziert.

Das Gebiet selbst liegt im Außenbereich des Flächennutzungsplanes Redwitz a.d. Rodach, wobei das Areal als Fläche für Versorgungsanlagen aufgeplant ist. Eine Nachbarteilnahme ist nicht erforderlich, da nachbarschaftliche Belange nicht berührt sind.

Baurechtlich bestehen seitens der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach keine Bedenken.

### **Beschluss:**

Da gemäß § 35 BauGB das beantragte Vorhaben zulässig und die Erschließung gesichert ist, wird das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB erteilt.

**Abstimmung: 16 : 0**

### **7. Behandlung von Bauanträgen, die noch rechtzeitig eingegangen sind**

Es lagen keine weiteren Bauanträge vor.

### **8. Antrag der Fa. Kiesgewinnung Schramm auf Erweiterung des Kiesabbaus zwischen Zettlitz und Redwitz; Stellungnahme der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach**

Die Fa. Kiesgewinnung Heinrich Schramm & Co. GmbH KG Lichtenfels/Trieb hat beim Landratsamt Lichtenfels einen Antrag auf Plangenehmigung für eine Erweiterung der bisherigen Abbauflächen um ca. 4,99 ha gestellt, wobei die tatsächliche Abbaufläche etwa 3,98 ha beträgt. Die Rohstoffgewinnung im 1992 planfestgestellten Abbaugelände sei zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen, derzeit erfolgen noch die abschließenden Rekultivierungsarbeiten. Die Nachfrage nach Sand und Kies zur Herstellung hochwertiger Baustoffe sei aber nach wie vor hoch. Hauptabsatzgebiete seien die Regionen Lichtenfels, Coburg und Kronach.

Auch die Erweiterungsfläche liegt im Vorranggebiet für Sand und Kies des Regionalplanes Oberfranken-West ausschließlich auf dem Gemeindegebiet Redwitz a.d. Rodach. Das Plangebiet liegt nördlich der Bundesstraße B 173, südlich der Rodach, nordöstlich von Zettlitz (an der Gemarkungsgrenze) und südwestlich von Redwitz. Die Zufahrt erfolgt über die B 173 auf dem vorhandenen privaten Wirtschaftsweg des Vorhabensträgers (mit Linksabbiegerspur).



Es ist ein von Westen nach Osten voranschreitender Abbau in drei Abschnitten vorgesehen. Der jährliche Abbauumfang soll etwa 1,0 ha betragen, so dass der Abbau nach vier Jahren abgeschlossen sein wird. Die Abbaufäche wird Schritt für Schritt ebenfalls in drei Bauabschnitten wieder verfüllt und als landwirtschaftliche Fläche rekultiviert. Der private Wirtschaftsweg wird zum Schluss ebenfalls zurückgebaut. Die max. Abbautiefe beträgt 5,30 m. Während des Abbaus wird ein temporärer Baggersee entstehen. Die Rekultivierung soll bis etwa 2030 dauern.

Im Flächennutzungsplan der Gemeinde Redwitz ist das Abbaugebiet als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Das Abbaugebiet liegt im Überschwemmungsgebiet der Rodach, ebenso wie Teile der Siedlungsfläche der Gemeinde Redwitz und hier insbesondere der Gemeindeteil Untertlangenstadt. Die weitere Bebauung ist dadurch erheblich erschwert, da jeder Bauherr verpflichtet ist entsprechenden Retentionsraum zu schaffen, falls überhaupt eine Genehmigung zu erlangen ist.

Für die weitere Bebauung im Überschwemmungsgebiet des Mains ist hingegen die Schaffung einer größeren Retentionsfläche in der Nähe von Bad Staffelstein geplant. Dadurch entfallen für den einzelnen Bauherren entsprechende Ausgleichsmaßnahmen, die sonst als Auflagen im Baugenehmigungsbescheid enthalten wären. Eine solche größere Retentionsfläche wäre auch für die Gemeinde Redwitz und das Überschwemmungsgebiet der Rodach wünschenswert.

Es sollte deshalb im Zuge des vorliegenden Antrags vom Landratsamt und den Fachbehörden geprüft werden, ob die Wiederverfüllung der beantragten Abbaufäche wieder bis zum vorherigen Geländeniveau erfolgt oder ob eine um beispielsweise 30 cm geringere Auffüllung auch denkbar wäre, um so Retentionsraum als Ausgleich für zukünftige oder bereits genehmigte bauliche Maßnahmen (insbesondere im Gemeindeteil Untertlangenstadt) zu schaffen. Sollte dies eine gangbare Möglichkeit sein, würde die Gemeinde diesbezüglich Kontakt zum Vorhabensträger und den Grundstückseigentümern aufnehmen.

Angesprochen wurde, dass auch die laufende Rekultivierung zügig abgeschlossen werden sollte. Auch hier sollte die Schaffung eines „Retentionskontos“ geprüft werden.

Es sollte auch geprüft werden, ob der geplante Abbau Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel hat, so dass eventuell Beschädigungen an Gebäuden zu befürchten sind. In diesem Fall sind vor Maßnahmenbeginn Beweissicherungen durchzuführen.

### **Beschluss:**

Durch den Abbau dürfen keine Lärm- und Staubbelastungen an den angrenzenden Wohngebäuden auf dem Gebiet der Gemeinde Redwitz entstehen. Dies ist durch geeignete Auflagen sicher zu stellen. Diese Auflagen sind vom Landratsamt zu überwachen. Abtransport und Anlieferung dürfen nicht durch Wohngebiete der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach erfolgen. Es ist auch zu prüfen, ob der geplante Abbau Auswirkungen auf den Grundwasserspiegel hat, so dass eventuell Beschädigungen an Gebäuden zu befürchten sind. In diesem Fall sind vor Maßnahmenbeginn Beweissicherungen durchzuführen.

Das Landratsamt Lichtenfels und die Fachbehörden werden um Prüfung gebeten, ob durch eine geringere Verfüllung der Abbaufäche Retentionsraum als pauschaler Ausgleich für im Redwitzer Überschwemmungsgebiet der Rodach gelegene bauliche Maßnahmen geschaffen werden kann.

Des Weiteren wird gebeten, auf einen zügigen Abschluss der laufenden Rekultivierungsmaßnahme hinzuwirken und auch hier die Schaffung einer Retentionsfläche zu prüfen.

**Abstimmung: 16 : 0**

### **9. Antrag auf Sperrung der alten Rodachbrücke in Redwitz für den Kraftfahrzeugverkehr**

Im Hinblick auf die aktuelle Sperrung der Ortsstraße „Am Berg“ wurde in der letzten Sitzung angeregt, die alte Rodachbrücke in Zukunft ganz für den Autoverkehr zu sperren und nur für Fußgänger und Fahrradfahrer offen zu lassen.

Bereits bei der Brückenprüfung 2015 wurde festgestellt, dass die z.T. erheblichen Korrosionsschäden am Haupttragwerk des Überbaus zu einer Einschränkung der Tragfähigkeit der Brücke führen. Für eine weiterhin langfristige Nutzung des Bauwerks empfahl das Ing. Büro SRP, Kronach, mittelfristig eine umfassende Instandsetzungsmaßnahme des Überbaus oder alternativ das Bauwerk langfristig zu sperren bzw. abzureißen. In der Gemeinderatssitzung vom 10.06.2015 wurde eine Tonnage-Beschränkung auf 2,5 t beschlossen.

Zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Marktplatzes und zur Schonung der Brücke wäre es deshalb sinnvoll, den Kraftfahrzeugverkehr ganz zu beschränken und nur noch Radfahrer und Fußgänger zuzulassen.

Es wurde vorgeschlagen, zunächst die gegenwärtig wieder fällige Hauptprüfung der Brücke abzuwarten, um aktuelle Erkenntnisse über vorhandene Schäden der Entscheidung zugrunde legen zu können. Angesprochen wurde auch die problematische Kreuzung Gries/Staatsstraße, die durch die Sperrung noch öfters befahren werden müsste.

#### **Beschluss:**

Die „alte Rodachbrücke“ wird für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt. Es sind nur noch Radfahrer, Fußgänger und Mofas zugelassen. Eine entsprechende Beschilderung ist vorzunehmen.

**Abstimmung: 14 : 2** (Gegenstimmen Gemeinderäte Ralf Reisenweber und Niklas Welscher)

## 10. Änderung der Eintrittspreise für das Freibad Redwitz - Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach

Die Eintrittspreise für das Freibad Redwitz wurden letztmalig 2016 angepasst. Im Laufe der Jahre sind die Preise durch verschiedene Ermäßigungen wie z.B. Jugendleitercard, Feuerwehrcarte oder Ehrenamtskarte unübersichtlich geworden, was einen zügigen Betrieb an der Kasse behindert und auch die Abrechnung unnötig kompliziert.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Satzung über die Benutzung des Freibades der Gemeinde Redwitz neu zu fassen, das System der Eintrittspreise zu straffen und übersichtlicher zu gestalten. Gleichzeitig sollten die seit fünf Jahren unveränderten Preise auch den gestiegenen Kosten Rechnung tragen.

Folgende Eintrittspreise (§ 6) werden vorgeschlagen:

### Einzelkarten

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>3,50 €</b>
Ermäßigter Preis	<b>2,00 €</b>
Abendkarte <b>ab 18.00 Uhr</b>	<b>2,00 €</b>

### 10-er Karten

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>32,00 €</b>
Ermäßigter Preis	<b>18,00 €</b>

### Saisonkarten

Erwachsene ab Vollendung des 18. Lebensjahres	<b>75,00 €</b>
Ermäßigter Preis	<b>43,00 €</b>

### Familienkarte

2 Erwachsene (Ehepartner, Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Wohnsitz) und 1 oder mehr Kinder	<b>155,00 €</b>
1 Erwachsener und 2 oder mehr Kinder	<b>130,00 €</b>

Der Verkauf von Familienkarten erfolgt ausschließlich im Rathaus Redwitz. Der Nachweis ist durch Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes in Verbindung mit einem Ausweis zu erbringen.

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres in Begleitung Erwachsener **kostenlos**

### Kabinenschlüssel

Jahresmiete	<b>10,00 €</b>
Kautions (Leihgebühr)	<b>10,00 €</b>

Die Schlüssel sind spätestens zum Ende der Saison zurückzugeben, andernfalls wird die Kautions einbehalten.

Der Eintrittspreis für geschlossene Schulklassen unter Führung eines Lehrers beträgt pauschal	<b>20,00 €</b>
---	----------------

Die Gebührenermäßigungen werden in § 5 der Satzung festgelegt:

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 3 Abs. 1 befreit.

Die ermäßigten Gebühren nach § 6 gelten für

- a) Kinder und Jugendliche im Alter von 6 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
- b) Schüler\*innen und Studierende bis 27 Jahre mit gültigem Ausweis,
- c) Inhaber\*innen der Jugendleitercard, der Ehrenamtskarte oder der Feuerwehrrkarte mit entsprechendem Nachweis,
- d) Teilnehmer\*innen am Bundesfreiwilligendienst oder Sozialem Jahr
- e) Empfänger\*innen von Sozialhilfe oder Arbeitslosengeld II mit aktuellem Nachweis,
- f) Schwerstbehinderte ab 50 % GdB und mindestens einem der Merkzeichen "B", "G", „aG“, „BL“, „H“, oder "GL" unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises; die genehmigte Begleitperson (Merkzeichen „B“ im Schwerbehindertenausweis) erhält freien Eintritt.

Die Ermäßigung für Inhaber\*innen von Ferienpässen wird durch Beschluss festgelegt.

Die bisherige Regelung „Die Mitglieder der Wasserwacht Redwitz a.d. Rodach, welche das Deutsche Rettungsschwimmabzeichen Silber besitzen und das Aufsichtspersonal unterstützen, sowie die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren im Gemeindegebiet erhalten von der Gemeinde Redwitz a.d.Rodach kostenlos eine Saisonkarte“ wird auf Anraten des Steuerberaters aus dem Satzungstext gestrichen. Hierüber soll der Gemeinderat ggf. durch Beschluss entscheiden.

Weiterhin wurde in § 4 in einem Satz 2 klargestellt, dass es keine Erstattung für die Tageskarte gibt, wenn das Bad bereits nach einer kurzen Aufenthaltsdauer oder nach einem Verweis aus dem Freibadgelände verlassen wird.

Die Satzung soll am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft treten und somit ab der Freibadsaison 2021 gelten.

Kritisiert wurde, dass das Thema vor der heutigen Beschlussfassung nicht ausgiebig diskutiert werden konnte. Lt. Gemeinderat Jochen Körner tue sich die SPD-Fraktion schwer mit der Preisgestaltung insbesondere hinsichtlich der Familien- und Saisonkarten.

Die kurzfristige Neupreisfestlegung wurde auch von Christian Zorn und seiner Fraktion als ungünstig aufgefasst. Künftig sollten entsprechende Beratungen vorausschauender stattfinden. Gemeinderat Alfred Leikeim zeigte sich erfreut, dass bei den Familien- und Saisonkarten ein Kompromiss gefunden werden konnte.

## **Beschluss:**

Die Gemeinde Redwitz a. d. Rodach erlässt auf Grund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes eine Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach. Der Satzungstext liegt im Wortlaut vor und ist Bestandteil dieses Beschlusses; er wird der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Freibades der Gemeinde Redwitz a.d. Rodach vom 07.04.2016 außer Kraft.

Der Einzeleintritt für Kinder und Jugendliche mit einem Ferienpass wird ab 2021 auf 1,00 € festgesetzt.

**Abstimmung: 16 : 0**

### **10.1. Information zur Sanierung des Freibades**

Erster Bürgermeister Gäbelein sprach im Zusammenhang mit den jährlichen Kosten für das Freibad auch die bevorstehende große Sanierung an. Zur Abklärung eventueller Zuschüsse sollte nun die 2019 erstellte Machbarkeitsstudie wieder aufgegriffen werden.

## **11. Bekanntgaben und Anfragen**

### **11.1. Anfrage bzgl. der Parksituation "Am Markt" in Redwitz**

Gemeinderat Jochen Körner fragte an, inwiefern schon ein Konzept zur Verbesserung der Parksituation „Am Markt“ vorliege, da an ihn Beschwerden bzgl. des Parkens auf den vorhandenen Gehwegen herangetragen wurden. Diesbezüglich wurde erläutert, dass die bestehende Situation mit der Polizei begutachtet wurde und etwaige Lösungsmöglichkeiten abgeklärt werden. Erster Bürgermeister Gäbelein bekräftigte hierbei, dass eine Lösung gefunden werden müsse, die rechtskonform sei, damit die Polizei entsprechende Vergehen auch ahnden kann.

### **11.2. Information über die Aufstellung der Skulptur eines "Drehers" an der Kreuzung Bahnhofstraße/Flurstraße**

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Skulptur eines „Drehers“ vom Gelände der Fa. Johnson Matthey in den vorhandenen Grünstreifen an der Ecke „Bahnhofstraße“/„Flurstraße“ versetzt wurde. Die Arbeiten erfolgten in Zusammenarbeit des Bürgervereins mit der Gemeinde Redwitz (Bauhof). An der bestehenden Skulptur wird noch eine Infotafel angebracht. Die Platzgestaltung übernimmt der Obst- und Gartenbauverein Redwitz.

### **11.3. Information über den neuen Standort der Post**

Erster Bürgermeister Gäbelein berichtete, dass die Postfiliale in das Backhaus Müller umzieht. Hierzu ist mittlerweile ein offizielles Schreiben der Post eingegangen.

### **11.4. Sachstand Loggia und Platzgestaltung "Höllein-Platz"**

Der Vorsitzende erläuterte den momentanen Sachstand zur Loggia und der Baumaßnahmen im Umfeld. Er berichtete, dass nun die Fallschutzgitter an der Loggia angebracht wurden. Die Inneneinrichtung befindet sich bereits in der Fertigung. Der Einbau soll Anfang April erfolgen. Weiterhin wird noch eine Absturzsicherung auf der bestehenden Mauer zum Mühlberg (Hohlgasse) angebracht.

### **11.5. Aktion RamaDama 2021**

Der Vorsitzende verwies auf den Aufruf zur Müllsammelaktion Rama Dama. Da in diesem Jahr wiederum keine Aktion in größerer Runde stattfinden kann, wurde in Zusammenarbeit mit den Jugendbeauftragten im Internet alle Bürger zu dieser Aktion aufgerufen. Erster Bürgermeister Gäbelein rief daher auch innerhalb des Gremiums dazu auf, sich an der Aktion zu beteiligen.

### **11.6. Anfrage bzgl. der Errichtung von Leitpfosten an der Birkenallee zwischen Redwitz und Unterlangenstadt**

Zweiter Bürgermeister Christian Zorn äußerte, dass er bereits öfters auf die neu errichteten Leitpfosten an der Birkenallee zwischen Redwitz und Unterlangenstadt angesprochen wurde. Er fragte nach, ob nun die ganze Allee mit diesen Leitpfosten „zugepflastert“ werden soll. Seiner Meinung nach sollten eher Birken, wenn möglich auch schon etwas größere, nachgepflanzt werden.

Erster Bürgermeister Gäbelein erläuterte hierzu, dass diese Leitpfosten noch entlang der ganzen Birkenallee aufgestellt werden sollen, zumal noch größere Birken am Ortszugang nach Unterlangenstadt gefällt werden müssen. Es werden jedoch neue Birken nachgepflanzt. Veranlassung für die Errichtung dieser Leitpfosten waren Anregungen von Bürgern, die auf die fehlende Verkehrssicherheit hinwiesen, da der Straßenverlauf in der Dunkelheit schlecht erkennbar sei. Die großen Birken verschafften bisher eine natürliche Reflektion. Durch die Entfernung – vor allem im Kurvenbereich – fällt diese natürliche Reflektion weg, sodass zur Kenntlichmachung des Straßenverlaufs entschieden wurde diese Leitpfosten aufzustellen. Bei den jungen nachgepflanzten Birken ist diese Reflektion kaum vorhanden. Momentan verzögert sich die Errichtung der Leitpfosten, da falsche Bodenbetonsteine geliefert wurden und der Ersatz noch nicht vorhanden ist.

Die Vorgehensweise in dieser Angelegenheit hielten Zweiter Bürgermeister Zorn und Gemeinderat Körner für übertrieben, insbesondere da dadurch die Allee-Atmosphäre beeinträchtigt werde.

### **11.7. Anfrage bzgl. des Sachstands Erstellung des Haushaltsplanes der Gemeinde Redwitz a. d. Rodach für das Jahr 2021**

Zweiter Bürgermeister Zorn fragte nach dem aktuellen Sachstand der Haushaltsplanerstellung für die Gemeinde Redwitz a. d. Rodach für das Haushaltsjahr 2021.

Erster Bürgermeister Gäbelein erläuterte, dass sich die Erstellung verzögerte. Geplant ist eine Finanzausschusssitzung in der Woche nach Ostern und die Verabschiedung des Haushalts in der letzten Aprilwoche in einer Sondersitzung.

### **11.8. Information bzgl. der bestehenden Rechts-vor-links-Regelung in der John-Weberpals-Straße in Redwitz**

Dritter Bürgermeister Stephan Arndt sprach die Situation bzgl. der Rechts-vor-links-Regelung in der John-Weberpals-Straße an. Diese Regel würde von vielen Verkehrsteilnehmern nicht beachtet. Er fragte deshalb nach einer Verdeutlichung dieser Regel durch Aufstellung entsprechender Verkehrsschilder an der Einfahrt analog der Beschilderung in Unterlangenstadt.

Der Vorsitzende erläuterte hierzu, dass mit der Kennzeichnung einer „Zone 30“ diese Regel automatisch vorgegeben ist. Eine zusätzliche Beschilderung – in diesem Fall eine Doppelregelung – sei nicht zulässig. In der Verwaltung seien auch noch keine Beschwerden diesbezüglich eingegangen.

### **11.9. Anfrage bzgl. der geplanten Hundekotbeutelspender**

Gemeinderat Lukas Busch fragte nach dem Sachstand hinsichtlich der Aufstellung von Hundekotbeutel Spendern. Erster Bürgermeister Gäbelein berichtete hierzu, dass man in dieser Angelegenheit noch nicht weitergekommen sei.

### **11.10. Sachstand Linde Mannsgereuth**

Gemeinderat Busch erläuterte, dass im Oktober letzten Jahres ein Treffen mit einer „Baumdoktorin“ an der Linde in Mannsgereuth stattgefunden hat. Dort wurde geäußert, dass mit der Bewässerung der Linde am besten in der KW 14 (ab 05.04.2021) begonnen werden soll. Hierfür sei es jedoch notwendig, die bestehende wasserundurchlässige Pflasterung bis dahin zu entfernen. Gemeinderat Busch teilte weiterhin mit, dass er diesbezüglich mit Herrn Fischer vom Landratsamt Lichtenfels in Kontakt sei. Dieser möchte beim Termin der Entfernung des Pflasters ebenso mit anwesend sein, damit die feinen Wurzeln nicht beschädigt werden. Eine Bewässerung soll dann regelmäßig ca. alle 5 Wochen erfolgen.

Vorsitzender

Schriftführer/in

Jürgen Gäbelein  
1. Bürgermeister

Markus Pätzold